

Interpellation I 2/14

Nebeneinkünfte der Regierung gehören dem Kanton

Am 9. Januar 2014 hat Kantonsrat Paul Furrer folgende Interpellation eingereicht:

„Dem Kanton Schwyz fehlen gemäss Budget und Finanzplanung in den nächsten Jahren Millionenbeträge in dreistelliger Höhe, um die bereits stark zusammengestrichenen Ausgaben decken zu können.

Vor wenigen Tagen hat die Nationalbank einen Verlust von 9 Mrd. Franken kommuniziert. Somit können in diesem Jahr keine Gewinnausschüttungen an die Kantone gemacht werden. Im Budget für das Jahr 2014 sind Einnahmen von 12.3 Mio. Franken aus den prognostizierten Gewinnen der Nationalbank vom Finanzdirektor bereits budgetiert. Das selbst verursachte Finanzloch wird also noch grösser.

Nicht nur dem Kanton Schwyz bereiten die fehlenden Einnahmen Sorge. Die Ausfälle aus der Unternehmenssteuerreform II schlagen nun voll und ganz auf die Ertragsseite. Auch andere Kantone und Gemeinwesen sind daran, die Einnahmenseite genauer zu beachten. Die Aufsichtsorgane der Kantone durchforsten vor allem die Erträge.

Im Kanton Basel-Land hat die Finanzkontrolle entdeckt, dass Nebeneinkünfte von Regierungsräten nicht in die Kantonskasse zurück flossen. Die Regierungsräte sind angehalten über Fr. 300 000.-- an den Kanton zurück zu zahlen. Im Kanton Basel-Stadt führen die Arbeiten der Finanzkontrolle dazu, dass Regierungsrat Carlo Conti CVP, der Präsident der Konferenz der Gesundheitsdirektoren (GDK), zurücktritt. Er soll Entschädigungen für Referate und aus Mandaten von Fr. 111 000.-- nicht korrekt abgerechnet haben.

Aufgrund dieser Entwicklungen, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen regeln die Nebeneinkünfte der Schwyzer Regierungsräte?
 2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich Anpassungen gesetzlicher Grundlagen?
 3. Hat die Finanzkontrolle des Kantons Schwyz die Nebeneinkünfte der Regierungsräte in den letzten Jahren überprüft und wurden diese der Staatswirtschaftskommission kommuniziert?
 4. Wie hoch sind die Beträge, die der Regierungsrat im Kanton Schwyz in den Jahren 2012 und 2013 als Nebeneinkünfte an den Kanton Schwyz abgab? Wie hoch sind die Beiträge welche nicht abgegeben werden mussten?“
-